



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 14.08.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:37 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Dorner, Michael

Vertretung für Frau Christina Schwarzmeier

Freytag, Jutta

Hutflesz, Wolfgang

Krebs, Jobst-Bernd

Oberfichtner, Harald

Scharpff, Wolfgang

Vertretung für Herrn Mario Engelhardt

Städler, Anja

Vertretung für Herrn Thomas Preutenborbeck

Weidner, Peter

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Engelhardt, Mario

Preutenborbeck, Thomas

Schwarzmeier, Christina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.07.2019
- 2 Antrag der SPD Fraktion zur Änderung der Plakatierungsverordnung **2019/0702**
- 3 Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Ersatzbeschaffung EDV **2019/0703**
- 4 Annahme von Spenden **2019/0701**
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.07.2019

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2 Antrag der SPD Fraktion zur Änderung der Plakatierungsverordnung

Mit Schreiben vom 05.08.2019 beantragt die SPD-Fraktion Schwanstetten an den Ortseingängen oder sonstigen geeigneten Flächen mobile Plakatanschlagtafeln zu errichten, an denen zukünftig sechs Wochen vor und eine Woche nach allgemeinen Wahlen alle Wahlplakate der Parteien und Wählergruppen angebracht werden können. Die zusätzliche Wahlwerbung durch Plakatständer oder in sonstiger Form im öffentlichen Verkehrsgrund wird untersagt. Mit der Aufstellung der Plakattafeln soll der § 3 Abs. 3 der Plakatierungsverordnung vom 01.01.2014 entsprechend geändert werden. Näheres kann dem beigefügten Antrag entnommen werden.

Der Antrag wurde durch die Verwaltung vorab geprüft. Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Vor zwei Jahren wurden auf den gemeindlichen Grundstücken an den Ortseingängen die Willkommenstafeln für Vereinsfeste- und Veranstaltungen aufgestellt. Auf den fünf Grundstücken ist nicht überall ausreichend Platz für weitere Plakatanschlagtafeln. Allerdings gibt es in unmittelbarer Nähe weitere Möglichkeiten Plakattafeln aufzustellen (Rednitzhembacher Straße, Ortszentrum, Schwabacher Straße). Grundsätzlich sollten die angedachten Plakattafeln für den mobilen Einsatz (eventuell Bodenhülsen etc...) ausgelegt werden. Die Plakattafeln werden rechtzeitig 6 Wochen vor und 1 Woche nach allgemeinen Wahlen aufgebaut sein. Nach den Wahlen werden die Tafeln eingelagert. Die infrage kommenden Grundstücke sollten aus dem Kraftfahrzeug gut erkennbar sein. Gleichzeitig soll eine Ablenkung des Fahrzeugverkehrs vermieden werden. Die bestehende Tafel am Netto Einkaufsmarkt kann ebenfalls genutzt werden. Private Grundstücke wurden von Seiten des Ordnungsamtes nicht berücksichtigt.

Die Größe der Tafel sollte dabei genügend Fläche für die zur Wahl stehenden Parteien bieten. Bei den letzten Wahlen (Bundestag, Landtag, Bezirk, Europa) wurden pro Wahl ca. 10 Anträge zur Plakatierung von verschiedenen Parteien eingebracht. Entsprechend der Abmessungen der Plakate (DIN A2 bis DIN A0) müsste die Tafel zwischen 5m² und 10m² groß sein. Die aufgestellten Willkommenstafeln haben eine Fläche von 5m². Die Größe DIN A 3 ist bei Plakaten aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend bzw. ausreichend. Je Größer die Plakattafeln werden, desto teurer werden sie.

Das Anbringen der Plakate soll weiterhin den Antragstellern überlassen sein. Ein Überkleben der anderen Parteien darf allerdings nicht vorkommen und es muss platzsparend beklebt werden, damit alle Parteien einen Platz auf der Tafel bekommen. Ein Ausschluss bestimmter Parteien von der Plakattafel ist nicht möglich!

Die Kosten neuer Plakattafeln belaufen sich je nach Beschaffung und Ausführung (Holz, Edelstahl...) pro Tafeln zwischen 1.000 € und 2.000 €.

Die Standorte der Plakattafel könnten sich in Zukunft aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Baustellen, Umbaumaßnahmen etc...) ändern.

Die Änderung der Plakatierungsverordnung vom 01.01.2014 gemäß dem Antrag der SPD kann entsprechend Anlage erfolgen.

MGR Krebs ergänzt, dass man den Antrag aufgrund der Diskussionen zur Landtags- und Bezirkswahl im letzten Jahr gestellt hat. Da hat sich das Gremium bereits größtenteils für eine derartige Lösung ausgesprochen.

MGR Scharpff stimmt im Prinzip zu, gibt aber zu bedenken, dass die Ausführungen zur Umsetzung und zum Platzangebot nicht ausreichend sind. So finden in Roth beispielsweise sechs A1-Plakate Platz und für die Bewerbung von politischen Veranstaltungen dürfen in Roth und in Rednitzhembach dafür zusätzlich Plakatständer aufgestellt werden.

Weiter schlägt er vor, dass, wenn innerhalb einer Frist nicht alle Plätze vergeben sind, diese an die bereits ausstellenden Parteien vergeben werden. Die größte Problematik sieht er hier am Platzangebot. Ggf. finden die Wahlen für Bürgermeisterwahl, Kreistag und langfristig auch die Landratswahl gleichzeitig statt. Weiter möchte er wissen, wie die Platzvergabe erfolgen soll.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Platzvergabe nach Feldern lt. Listeneinteilung – Grundlage hierfür sind die Daten der vorausgegangenen Wahl – erfolgen wird.

An den Hauptstandorten wird versucht werden, jeweils zwei Plakatwände für zwei Wahlgänge zur Verfügung zu stellen. Das sollte ausreichen. Sicherlich wird es durch diese neue Form Einschränkungen geben, allerdings ist er davon überzeugt, dass die Bürgerschaft eine Abschaffung bzw. Reduzierung des „Plakatschilderwaldes“ begrüßen würde.

Nach seiner Einschätzung sind die Werbepattformen, wie z. B. Facebook, Flyer etc. viel zielführender und erfolgsversprechender um die Wahlberechtigten bei ihrer Entscheidung von sich zu überzeugen.

MGR Weidner spricht sich prinzipiell dafür aus, da die Bürger es begrüßen werden, hat aber dennoch Bedenken, ob diese Lösung das Ortsbild tatsächlich verbessert und ob die Wahlwirkung eindrücklicher ist.

Bgm. Pfann erklärt, dass die zentralen Stellen zur Verbesserung des Ortsbildes beitragen.

MGR Oberfichtner spricht sich im Namen der CSU-Fraktion für den Antrag aus. Zu definieren wären allerdings noch die Bedarfsfläche und die Plakatgrößen. Weiter schlägt er vor, sich ggf. für eine ansprechendere Plakattafel-Variante zu entscheiden, die ganzjährig stehen bleiben könnte. Damit hätten die Verwaltung und der Bauhof weniger Aufwand und Werbeflächen werden immer benötigt.

MGR Hutflesz möchte wissen, durch wen die Plakate aufgehängt werden.

Bgm. Pfann erklärt, die Platzvergabe erfolgt nach Listenverteilung entsprechend der jeweiligen Wahllisten. Die Felder werden markiert und das Anbringen erfolgt durch die jeweilige Partei selbst. Die Plakatgröße entspricht DIN A 1 Hochformat (594 x 841mm).

MGR Scharpff fragt, wie die Abnahme der Plakate nach den Wahlen erfolgen soll.

MGR Oberfichtner ist der Meinung, dass die Abnahme ebenfalls durch die jeweilige Partei erfolgen muss. Für den Bauhof sollen hier keine weiteren Aufgaben entstehen.

MGR Weidner betont, dass geklebte Plakate schwer wieder abzunehmen sind.

Bgm. Pfann fasst zusammen; In den Hauptorten Leerstetten und Schwand sollen je zwei Plakatwände und an den größeren Außenorten in Furth, Mittelhembach und Harm je eine Plakatwand aufgestellt werden.

Die Zahl der anzubringenden und zu entfernenden Plakate durch die Parteien ist überschaubar und die Handhabung sollte machbar sein.

Die Platzvergabe auf den Tafeln soll nach Listenreihung erfolgen. Er wird durch die Verwaltung prüfen lassen, welche Möglichkeiten und Modellvarianten bestehen, die Plakatwände dauerhaft stehen zulassen. Auch das Material der Plakatrückwände soll bzgl. guter Haftung und leichter Abnahme geprüft werden.

Die Beschlussformulierung soll ergänzt werden. Das Bewerben von wahlpolitischen Veranstaltungen ist nach wie vor entsprechend der Plakatierungsverordnung möglich.

MGR Hutflesz erklärt, dass wenn das Bewerben von wahlpolitischen Veranstaltungen auf Plakatständern erlaubt ist, nachfolgender Satz aus der Beschlussformulierung entfernt werden sollte, da die Formulierung irreführend ist.

„Eine zusätzliche Wahlwerbung durch Plakatständer oder in sonstiger Form im öffentlichen Verkehrsgrund wird untersagt.“

Bgm. Pfann erklärt, dass § 3 der Plakatierungsverordnung die Verwendung definiert.

Dennoch kann für die heutige Beschlussformulierung der fragliche Satz weggelassen werden.

Das Ordnungsamt wird die Beschlussformulierung für die MGR-Sitzung prüfen und ggf. anpassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, an den Ortseingängen oder sonstigen geeigneten Flächen mobile Plakatanschlagtafeln zu errichten, an denen zukünftig sechs Wochen vor und eine Woche nach allgemeinen Wahlen alle Wahlplakate der Parteien und Wählergruppen angebracht werden können.

Die Platzvergabe erfolgt in Feldern nach Listeneinteilung. Davon ausgenommen sind Veranstaltungen der politischen Parteien. Die Verwaltung soll prüfen, ob die Tafeln ganzjährig stehen bleiben können.

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung der Plakatierungsverordnung des Marktes Schwanstetten.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3 Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Ersatzbeschaffung EDV

Die letzte Umstellung der Virtualisierungsserver in der Verwaltung erfolgte im Haushaltsjahr 2013. Die beiden ESX Server und auch das Storage (Speicherverwaltung) haben daher nach 6 Jahren ihren Austauschzeitpunkt erreicht. Der Hardware-Support hat normalerweise eine Laufzeit von fünf Jahren und kann dann nochmals um ein Jahr verlängert werden. Eine weitere Verlängerung ist nicht mehr möglich. Der Austausch ist auch deshalb dringend erforderlich, weil auf dem Storage kein Speicherplatz mehr vorhanden ist, um notwendige Erweiterungen durchzuführen.

Aus vorgenannten Gründen hält es die Verwaltung für unbedingt erforderlich, die ESX-Server der Verwaltung sowohl in der Hardware als auch bei der Software auf einen aktuellen und zukunftssicheren Stand umzustellen. Zusätzlich muss auch ein neues Storage mit doppelter Kapazität angeschafft werden.

Die Verwaltung hat drei Angebote von Fachfirmen eingeholt (siehe Vergabedokumentation).

Im Angebotsvergleich geht die Firma Bechtle als wirtschaftlich günstigster Anbieter mit 32.277,16 € (brutto) hervor.

Die Erneuerung der Serveranlage wurde im diesjährigen Haushaltsplan berücksichtigt und entsprechende Mittel bereitgestellt.

MGR Oberfichtner bittet darum, eine Erläuterung, was ein Virtualisierungsserver ist, nachzureichen.

Beschluss:

Der Haupt- und Kulturausschuss beschließt, die Vergabe der Ersatzbeschaffung von 2 ESX Servern und einem Storage an die Firma Bechtle aus Nürnberg in Höhe von 32.277,16 € (brutto) zu vergeben.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

| Eingang | Betrag in EUR | Spender | Verw.-Zweck |
|----------------|----------------------|---------------------------|--------------------|
| Juli 2019 | 40,00 | Lehmann Schwanstetten | Umweltschutz |
| Juli 2019 | 200,00 | Wipo Elektrotechnik GmbH | Umweltschutz |
| Juli 2019 | 200,00 | Pöllet Produktions GmbH | Umweltschutz |
| August 2019 | 200,00 | Nerreter Schwanstetten | Umweltschutz |
| August 2019 | 100,00 | Paul Schwanstetten | Umweltschutz |

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnten.

Bgm. Pfann ergänzt, dass bisher insgesamt 1.840 EUR für den Umweltschutz gespendet wurden. Ca. 180 EUR wurden davon für Plakate und Flyer für die Bürgerinitiative P53 verwendet.

Beschluss:

Der Haupt- und Kulturausschuss beschließt, die Spenden in Höhe von 740,00 EUR für den Umweltschutz anzunehmen.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet, dass es auf die Resolution der Bürgermeisterallianz erste Antworten vom Bay. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und der Regierung von Mittelfranken gibt. Die Schreiben wurden allen MGR-Mitgliedern per Mail zugesandt und sind auch online verfügbar. In beiden Schreiben wird auf das ausstehenden Raumordnungsverfahren und das Planfeststellungsverfahren verwiesen und eine bürgerfreundliche Vorgehensweise beim Stromnetzausbau zugesagt.

Kämmerer Lösch verweist auf das Förderprogramm FERS und erklärt, dass wir – auch nach dem Ausstieg der KfW-Förderung – weiterhin Batteriespeichersysteme fördern. Seit 01.08.2019 fördert der Freistadt mit dem 10.000-Häuser-Programm die Installation neuer Batteriespeicher. Der Verbraucher kann beide Förderungen in Anspruch nehmen. Vorerst will er an den Förderrichtlinien nichts ändern, da er zunächst abwarten möchte, ob ggf. die KfW-Bank erneut dafür eine Förderung anbieten will, bzw. wie lange der Förderzeitrahmen des 10.000-Häuser-Programmes andauern wird. Zum Jahresende sollen die Voraussetzungen geprüft werden.

TOP 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in